

«Es gibt eben auch schwarze Schafe»

Ein Ja zur Konzernverantwortungsinitiative stelle nur für einige wenige fehlbare Schweizer Unternehmen eine Bedrohung dar, glaubt die Initiantin und Compliance-Spezialistin Monika Roth. Dagegen befürchtet Sika-Präsident Paul Hälgi erpresserische Klagen und sieht Neuinvestitionen in Risikoländern gefährdet. Das Streitgespräch moderierten Peter A. Fischer und Christina Neuhaus

Herr Hälgi, falls die Konzern- und Unternehmensverantwortungsinitiative (KVI) angenommen wird: Welche Folgen fürchtet Sika am meisten?

Paul Hälgi: Mir machen die erweiterten Haftungsregeln Sorgen, die die Initiative mit sich bringt. Ich kann das am Beispiel von Sika erklären. Sika ist in über hundert Ländern präsent. In den letzten Jahren haben wir in Afrika zwölf neue Ländergesellschaften gegründet. Dies übrigens auch im Sinne der Ziele des UN Global Compact. Bei solchen Investitionen wird sich in Zukunft die Frage stellen, ob sie sich bei den neuen Haftungsrisiken noch rechnen.

Was kritisieren Sie konkret?

Beim Entscheid zur Initiative geht es letztlich um eine Güterabwägung. Die Initianten können ja nur einige wenige Negativbeispiele dokumentieren. Und dies, obwohl Schweizer Firmen im Ausland mehrere Millionen Mitarbeitende und Hunderttausende Lieferanten beschäftigen. Trotzdem sollen alle Schweizer Unternehmen in Sippenhaft genommen und bei Investitionen im Ausland benachteiligt werden. Das ist einfach nicht mehr verhältnismässig. Schweizer Unternehmen sind beliebte Investoren. In Afrika hat man eher Angst vor der Dominanz einiger asiatischer Investoren als vor uns. Mit der Initiative lässt sich kaum Schlechtes verhindern, dafür wird viel Gutes verunmöglicht.

Frau Roth, verunmöglicht die gutgemeinte Initiative viel Gutes?

Monika Roth: Vielleicht sollte ich an dieser Stelle offenlegen, dass Herr Hälgi und ich uns bereits vom Sika-Prozess her kennen. Wenn man ihm so zuhört, könnte man meinen, Sika sei ein Problemfall. Dabei ist Sika ein Konzern mit hohen Umwelt- und Menschenrechtsstandards, der den UN Global Compact seit Jahren erfüllt. Aus Compliance-Sicht und seit 2003 gestützt auf die strafrechtliche Haftung von Unternehmen muss Sika für jedes ihrer Engagements zum Beispiel in Afrika eine Gefährdungsanalyse machen. Dazu kommen andere Auflagen wie etwa das Länderrisiko-Assessment. Sie, Herr Hälgi, und ich wissen, da gibt es keine Halbheiten. Sie wollen mir doch nicht ernsthaft erzählen, die Annahme der Initiative würde bei Sika eine Welle von Prozessen auslösen?

Hälgi: Wenn Sie die Richterin wären, vielleicht nicht. Der Gesetzestext wird den Gerichten aber zwangsläufig einen grossen Ermessensspielraum gewähren müssen. Es gibt keine international verbindliche Umweltstandards. Bei den Menschenrechten orientiert man sich an der Uno-Charta, aber auch hier stellen sich immer wieder Interpretationsfragen. Bei der Sorgfaltspflicht gilt dasselbe.

Können Sie dazu ein Beispiel machen?

Hälgi: In Afrika bauen wir Distributoren und Anwender auf. Oft sind das kleine Familienunternehmen, die gemäss Definition der Initiative wirtschaftlich von uns abhängig sind. Die Frage lautet hier: Wie können wir diese kleinen Firmen mit vernünftigem Aufwand überprüfen, damit ein Schweizer Gericht unsere Bemühungen als genügend beurteilt? Wie häufig müssen

wir ein Audit machen? Reicht es, wenn sie unseren Code of Conduct unterschreiben? Wir werden ja auch für diese Firmen haften müssen, obwohl wir sie gar nicht kontrollieren. Kommt es zu einer Klage, muss der Kläger nicht einmal beweisen, dass sich das Unternehmen schuldig gemacht hat. Es reicht, wenn ein Kausalzusammenhang festgestellt wird. Wir aber müssen eine angemessene Sorgfalt nachweisen. Was heisst das jetzt konkret? Wir werden es also mit einer hohen Rechtsunsicherheit zu tun haben, und Rechtsunsicherheit ist Gift für Investitionen.

Roth: Die Geschäftsherrenhaftung ist doch nichts Neues! Die kennt man in der Schweiz seit 1972 in der geltenden Form.

Hälgi: Ja, für die eigene rechtliche Einheit, aber nicht für selbständige Dritte. Es ist übrigens nicht so, dass wir uns heute in Wildwestmanier im rechtsfreien Raum bewegen, wie uns die Initianten gerne unterstellen. Wir haften heute schon, aber jede rechtliche Einheit für sich und im Land des Ereignisses. Ich bin überzeugt, dass zusätzliche Auflagen Schweizer Neuinvestitionen in sogenannten Risikoländern gefährden werden. Ein Unternehmen wird das zusätzliche Risiko bei jeder Investition einkalkulieren müssen.

Soll Sika nicht mehr in Afrika investieren, Frau Roth?

Roth: Hier wird suggeriert, dass die guten Aktivitäten, die Firmen im Rahmen des Global Compact der Uno machen, bei einer Annahme der KVI wegfielen. Dem ist nicht so.

Hälgi: Ich spreche ja auch nicht von Rückzug, sondern von Neuinvestitionen. In den Entwicklungsländern sind Investitionen für den Aufbau eines stärkeren Industriesektors aber wichtig, um eben gerade die Abhängigkeit von den Risikobereichen Bergbau und Landwirtschaft zu reduzieren.

Roth: Sie sagen es ja selbst: Sika verpflichtet Zulieferfirmen heute schon auf Verhaltensregeln. Aber es gibt eben auch schwarze Schafe, die das nicht tun. Im jüngsten Greenpeace-Bericht ist Lafarge Holcim mit über 120 Fällen aufgeführt. Konzerne wie der Ihre werden sich doch bloss aus Angst vor allfälligen Klagen nicht aus solchen Ländern zurückziehen.

Rechnen Sie mit einer Klagewelle?

Roth: Nicht annähernd. Die Klagen wird man an einer Hand abzählen können.

Woher nehmen Sie diese Gewissheit?

Roth: In Ländern, die bereits ähnliche Gesetzesvorlagen kennen, ist es jedenfalls nicht zu einer Klagewelle gekommen. In Frankreich kam es zu zwei oder drei Verfahren. Zwei betreffen schwere Umweltverbrechen in Nationalparks in Uganda. Die Hürde für einen Prozess in der Schweiz ist sehr hoch. Es reicht nicht, wenn ein Kläger sagt, er fühle sich geschädigt.

Hälgi: Frankreich hat aber keine vergleichbare Haftungsregel. Sika hat sich im UN Global Compact 2014 freiwillig dazu verpflichtet, mindestens 10 Mio. Fr. in Afrika in inklusives Wachstum zu investieren, und hat das auch umgesetzt. So haben wir mehrere hundert Jobs geschaffen. Die Beschäftigten arbeiten



«Der Gegenvorschlag nennt nur sehr eingeschränkte Sorgfaltspflichten», sagt Monika Roth.

«Ich weiss nicht, welche NGO Sie kennen. Ich kenne jedenfalls keine, die es auf Erpressung abgesehen haben.»

Monika Roth
Co-Präsidentin des Initiativkomitees

sehr gerne für uns. Das ist doch der Weg, den wir gehen müssen.

Roth: Es gibt ja auch schwarze Schafe.

Wegen ein paar schwarzer Schafe soll die ganze Wirtschaft belastet werden?

Roth: Die Initiative richtet sich in keiner Weise gegen die ganze Wirtschaft. Ihre Frage erinnert mich frappant an einen Artikel in der jüngsten «Gewerbezeitung». Da ist von einer «extrem linken Initiative» die Rede. Von fehlender «Unschuldsvermutung» und «perfidier Beweislastumkehr». Es ist schon erstaunlich, welches juristische Chaos die Gegner anrichten. Damit meine ich nicht Sie persönlich, Herr Hälgi, aber es ist schon sehr befremdlich, dass nicht einmal unsere Justizministerin zwischen Straf- und Zivilrecht unterscheiden kann und in einem Interview mit der NZZ von Schuld beziehungsweise Unschuld spricht.

Streitbare Juristin

Monika Roth (*1951) ist Co-Präsidentin des Initiativkomitees der Konzernverantwortungsinitiative. Die über die Landesgrenzen hinaus bekannte Compliance-Spezialistin und Autorin zahlreicher Schriften zum Thema hat ursprünglich an der Universität Basel Jurisprudenz studiert und ihre juristische Karriere als Gerichtsschreiberin und Konkursverwalterin am Zivilgericht Basel-Stadt begonnen. Später war sie unter anderem Richterin am Steuergericht und Strafrichterin für Wirtschaftsdelikte am Strafgericht Baselland. Sie hat von 1984 bis 1993 als juristische Fachperson bei der Bankiervereinigung

Was ist denn der Hauptzweck der Initiative?

Roth: Alle Konzerne mit Sitz in der Schweiz sollen Menschenrechte und internationale Umweltstandards respektieren. Wenn sie das nicht tun und Schaden anrichten, sollen sie dafür zivilrechtlich haften.

Wenn die Schweiz das mit der Geschäftsherrenhaftung laut Obligationenrecht sowieso schon kennt, was ist dann das Problem, Herr Hälgi?

Hälgi: Ich bin ja Chemiker, nicht Jurist. Aber die bisherige Geschäftsherrenhaftung gilt für jene Mitarbeiter, die Teil der Organisation sind. Neu wird sie auf rechtlich selbständig tätige Firmen ausgedehnt, über die wir keine Führungskontrolle haben. Wenn ich für einen Zulieferer der wichtigste Abnehmer bin, heisst das ja noch nicht, dass ich dort auch Einsitz im Verwaltungsrat erhalte.

gearbeitet und hatte danach Führungsfunktionen beim Bankverein und bei KPMG inne. Schon früh übte sie Kritik am Bankgeheimnis und an lockeren Finanzinstituten. Bis zu ihrem Rückzug aus Altersgründen in diesem Sommer hat sie zwanzig Jahre lang den Studiengang Compliance-Praktiken in manchen Finanzinstituten. Zug der Universität Luzern mit aufgebaut. Darüber hinaus unterrichtete sie auch an der Hochschule St. Gallen. Roth betreibt zusammen mit ihrem Mann eine Mediationsfirma und ist Partnerin einer Anwaltskanzlei in Binningen (BL).



«Der Gegenvorschlag sorgt dafür, dass die schwarzen Schafe entdeckt werden», sagt Paul Hälg.

BILDER KARIN HOFER / NZZ

Wenn aber in einer solchen Firma etwas passiert, muss ich als Schweizer Abnehmer trotzdem damit rechnen, dass ich in der Schweiz verklagt werde.

Roth: Die Schweiz kennt die Geschäftsherrenhaftung seit fast fünfzig Jahren. Ich habe mein Jusstudium 1973 abgeschlossen, arbeite seither Vollzeit in meinem Beruf und habe als Strafrichter erst noch viel mit Wirtschaftsdelikten zu tun: Ich habe in dieser ganzen Zeit noch nie eine Kritik an OR 55 gehört. Weder von links noch von rechts noch von der Mitte. Es gibt eine Praxis der zumutbaren, angemessenen Sorgfalt. Je risikoreicher eine Tätigkeit in einem korruptionsanfälligen Land ist, desto besser müssen die Kontrollmechanismen sein.

Wenn es kaum zu Klagen kommen wird, wo liegt denn dann das Problem, Herr Hälg?

Furchtloser Manager

Paul J. Hälg (* 1954) wurde einer breiteren Bevölkerung in der Schweiz vor allem durch sein Engagement gegen die Übernahme des Bauchemieherstellers Sika durch Saint-Gobain bekannt. Der als Verwaltungsratspräsident amtierende Hälg wehrte sich 2014 bis 2018 erfolgreich gegen die Familienerben, die mit ihrer Stimmenmehrheit und einem Minderheitsanteil von bloss 16% am Aktienkapital das Unternehmen in den Besitz des französischen Konkurrenten überführen wollten. Hälg argumentierte, er sei in seiner Funktion primär dem Unternehmen sowie allen Aktionären verpflichtet. In St. Gallen aufgewachsen, hat Hälg sein

Hälg: Ich glaube eben schon, dass es zu zahlreichen Klagen kommen wird, vermutlich vor allem, um Druck auf die Schweizer Firmen auszuüben. Das höchste Gut einer Firma ist ihre Reputation. Unternehmen können es sich daher nur schwer erlauben, in der Schweiz in langwierige Rechtsfälle verstrickt zu werden. Betroffene werden deshalb sehr schnell einen Vergleich anstreben müssen. Das macht sie erpressbar, und das wissen die NGO. Es gibt sicher solche, die dieses Klagerecht missbrauchen werden. Viele Schweizer Firmen, gerade KMU, werden deshalb auf Investitionen in Risikoländern verzichten und das Feld der internationalen Konkurrenz überlassen. Den Chinesen beispielsweise.

Roth: Mich erinnert diese Debatte an die Diskussionen, als in der Schweiz die strafrechtliche Haftung für Unternehmen eingeführt wurde. Wissen Sie,

Studium an der ETH in Zürich als promovierter Chemiker abgeschlossen. Der international erfahrene Industriemanager begann seine berufliche Karriere bei der Alusuisse, war in verschiedenen Führungsfunktionen bei der Gurit-Hebelin-Gruppe tätig und leitete gut drei Jahre lang bei Forbo die Division Klebstoffe, bevor er 2004 als CEO zur Dätwyler-Gruppe wechselte. Diese reorganisierte er stark, bis er 2017 vom CEO-Posten auf das Verwaltungsratspräsidium wechselte. Hälg hat sich zudem als Stiftungsrat bei der Rega, bei der Entwicklungshilfeorganisation Swisscontact und in der ETH Foundation engagiert.

«Wir in der Industrie sind doch keine Halunken, die gegen Menschenrechte verstossen wollen.»

Paul Hälg
Sika-Verwaltungsratspräsident

was seit 2003 passiert ist? Es gab sieben Strafbefehle der Bundesanwaltschaft gegen Unternehmen. Alle betreffen Korruption. Der Initiative wird eine Feindseligkeit gegenüber der Wirtschaft unterstellt, die es gar nicht gibt.

Hälg: Wenn Schweizer Unternehmen stärker belastet werden als ihre internationalen Konkurrenten und erst noch Angst haben müssen, dass es an ihrem Standort zu einem aufsehenerregenden Prozess kommt, schadet das dem ganzen Wirtschaftsstandort Schweiz.

Roth: Das Argument, die Schweizer Wirtschaft werde als einzige über Gebühr belastet, zieht nicht. In Grossbritannien, Kanada, Frankreich oder den Niederlanden können Geschädigte bereits Wiedergutmachung vor Gericht einfordern. Die EU arbeitet an einer Gesetzesvorlage, in der viele Elemente der Konzernverantwortungsinitiative bereits enthalten sind. Die Schweiz hat nun die Wahl, der Initiative zuzustimmen, oder zu warten, bis sie die EU einmal mehr zwingt nachzuziehen.

Dann könnte man ja auch dem Gegenvorschlag zustimmen und warten, bis die EU eine gesamteuropäische Gesetzgebung erlässt.

Roth: Der Gegenvorschlag kennt keine Haftung. Es gibt lediglich eine Busse, wenn man die Berichterstattung nicht korrekt erledigt. Zudem nennt der Gegenvorschlag nur sehr eingeschränkte Sorgfaltspflichten. Was, bitte schön, haben die Geschädigten von Bussen? Davon profitiert höchstens die Schweizer Staatskasse.

Was halten Sie vom Gegenvorschlag, Herr Hälg?

Hälg: Ich unterstütze den Gegenvorschlag. Er verlangt Transparenz und sorgt damit dafür, dass die schwarzen Schafe entdeckt werden. Gerade Investoren legen immer grösseren Wert auf die Aspekte Umwelt und Sozialverantwortung. Firmen, die diese Erwartungen nicht erfüllen, werden in vielen Investitionsfonds gar nicht mehr aufgenommen. Der Gegenvorschlag trägt dem Rechnung. Der Schweizer Alleingang mit der einmaligen Haftungsregel ist das grosse Problem dieser Initiative. Ich bin überzeugt, dass es zu erpresserischen Klagen kommen wird. Der Wettbewerb um Geld ist bei den NGO mindestens so intensiv wie jener um Kunden in der Wirtschaft.

Roth: Ich weiss nicht, welche NGO Sie kennen. Ich kenne jedenfalls keine, die es auf Erpressung abgesehen haben. Und ich arbeite schon seit Jahren für NGO, oft übrigens unentgeltlich. Und wieso soll das für KMU zu einem Problem werden?

Hälg: Angenommen, ein KMU hat eine Vertretung in den USA, die wirtschaftlich von ihm abhängig ist. Nehmen wir weiter an, diese kündigt einem über 55-jährigen schwarzen Angestellten. Dieser kann jetzt leicht in der Schweiz eine Klage einreichen. Er hat bereits alle Elemente beisammen: einen Schaden, eine Menschenrechtsverletzung wegen Diskriminierung und eine von einer Schweizer Firma dominierte Vertretung.

Roth: Und jetzt? Er muss ja beweisen, dass wirklich eine Diskriminierung vorliegt. Vielleicht wurde er ja entlassen, weil er schlecht arbeitete?
Hälg: Für die Klage ist das erst einmal nicht nötig. Das Schweizer KMU hat aber trotzdem bereits einen Reputationsschaden und Kosten. Und es muss schliesslich nachweisen können, dass es seine Sorgfaltspflicht nicht verletzt hat. Das wird das Unternehmen ziemlich herausfordern, zumal KMU ja von der erweiterten Sorgfaltspflicht befreit werden sollen.
Roth: Das ist doch eine gewöhnliche arbeitsrechtliche Streitigkeit, die Sie hier schildern, keine Menschenrechtsverletzung. Auch wenn Diskriminierung geltend gemacht wird, was ja oft vorkommt, wird das nicht zu einer Flut von Gerichtsfällen führen.

Laut den Initianten zielt die Initiative gar nicht auf KMU. Im Initiativtext wird bei der Haftung allerdings nicht zwischen grossen und kleinen Unternehmen unterschieden. Er spricht lediglich von Erleichterungen bei den Sorgfaltspflichten.

Roth: Die Initiative mit Erläuterungen und Modellgesetz ist klar: KMU sind ausgenommen von Sorgfaltprüfung und Haftung, ausser sie sind in speziel-

len Hochrisikobereichen tätig wie dem Gold- oder Diamantenhandel.

Dann ist die Initiative also doch eine Lex Glencore?

Roth: Nein, das sehe ich nicht so. Wer sich an die Menschenrechte und Umweltstandards hält, für den ändert sich mit der Initiative nichts. Ich verstehe daher den Widerstand nicht.

Hälg: Dass ein KMU in einem Entwicklungsland mit Lieferanten zusammenarbeitet, die wirtschaftlich von ihm abhängig sind, kommt eher selten vor. Aber viele KMU sind auf Vertretungen in diversen Ländern angewiesen, wenn sie den Marktzugang wollen. Solche Vertretungen werden von den Schweizer KMU nicht kontrolliert, stehen aber in wirtschaftlicher Abhängigkeit zu ihren Schweizer Geschäftspartnern. Da kann ein KMU plötzlich rund um die Welt zwanzig Firmen haben, die es nicht wirklich kontrolliert, die aber wirtschaftlich abhängig sind und wo irgendetwas passieren kann. Dass die KMU Erleichterungen bei der Sorgfaltspflicht erwarten können, hilft ihnen nicht. Wie der Schweizer Richter auf eine allfällige Klage reagiert, ist offen. Eine Annahme der Initiative wird also den Marktzugang für exportorientierte KMU erschweren.

Wäre ein Regionalgericht am Standort des beklagten Schweizer KMU eigentlich in der Lage, einen solchen Fall zu bearbeiten, Frau Roth?

Roth: Ich ärgere mich darüber, für wie dumm man die Richter hält. Die Schweiz ist ein Justizstandort mit vielen internationalen Schiedsfällen, wir haben Gerichte, die das internationale Privatrecht seit Jahren anwenden. Es ist nicht so, dass unsere Gerichte nicht wissen, wie man Sachverhalte, die sich im Ausland zugegetragen haben, handhabt. Und auch wenn tausendmal behauptet wird, von einem Bezirksrichter werde dann erwartet, dass er nach Uganda fahre, um sich dort selbst ein Bild von den Umständen zu machen, stimmt das nicht. Das Zivilprozessrecht kennt keinen Untersuchungsgrundsatz. Der Kläger wird den Sachverhalt in der Schweiz beweisen müssen. Das Handelsgericht Zürich etwa fällt x-fach Urteile, wo sich der Sachverhalt im Ausland zugegetragen hat.

Wir führen hier eine manierliche juristische Diskussion. Der Abstimmungskampf wird jedoch sehr emotional geführt.

Hälg: Die Initianten argumentieren ja auch sehr emotional: mit Fotomontagen und Videos, ja sogar von der Kanzel. Die Texte auf den Plakaten suggerieren, dass es heute keine Haftung und keine Verantwortung gibt. Das ist komplett irreführend. Es besteht heute bereits eine Haftungspflicht, und die meisten Schweizer Firmen verhalten sich absolut korrekt. Wir in der Industrie sind doch keine Halunken, die gegen Menschenrechte verstossen wollen. Das Problem der Initiative sind die rechtlichen Konsequenzen. Und diese sind sehr schwierig zu erklären, wenn das Gegenüber mit solch schrecklichen Bildern arbeitet. Wenn der Kopf mit dem Bauch argumentiert, ist der Bauch stets im Vorteil.

Wie erklären Sie sich die Emotionalität der Auseinandersetzung, Frau Roth?

Roth: Ich fürchte, die Stimmbürger sind verwirrt. Am Ende geht es doch nur darum, dass der Schutz von Menschenrechten universal gelten soll und dass Schweizer Firmen für schwere Umweltschäden, die sie verursachen, zur Rechenschaft gezogen werden können. Wer direkt oder indirekt durch ein Schweizer Unternehmen einen Schaden erleidet, soll vor einem Schweizer Gericht klagen dürfen. Schweizer Richter sind unabhängig und können mit solchen Fällen umgehen.

Haben Sie persönlich schon Feindseligkeiten erlebt?

Roth: Ich lese meine E-Mails schon gar nicht mehr. Mein Mann liest sie für mich und sortiert die üblen aus. Kürzlich habe ich einen Text erhalten, in dem mich einer als linksaktivistische Schlampe bezeichnet hat. Ich bin seit fast fünfzig Jahren in der FDP, aber quand même. Es hat sich herausgestellt, dass es sich um ein Kadermitglied einer Bank handelte. Ich bin wirklich froh, wenn die Abstimmung vorbei ist.